

Beschlüsse Ordentliche Vollversammlung der BLZK

vom 23.11.2024

Elektronische Patientenakte: Chance für den Neustart nutzen

Antragsteller:
Vorstand der BLZK

Wortlaut:

Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) stellt fest, dass das aktuelle Konzept der elektronischen Patientenakte (ePA) nicht ausgereift ist. Daher fordert die Vollversammlung der BLZK den Gesetzgeber auf, das derzeitige Moratorium auch vor dem Hintergrund einer voraussichtlich neuen Regierung ab Frühjahr 2025 zu nutzen, um die Digitalstrategie der Bundesregierung und das Konzept der ePA neu aufzusetzen. Dabei sind folgende Forderungen zu berücksichtigen:

- Die ärztliche Schweigepflicht muss zwingend gewahrt bleiben.
- Die Selektion von Patienten durch einen Algorithmus darf unter keinen Umständen möglich sein.
- Die Opt-in-Lösung ist notwendig, damit die Patienten auch in Zukunft souverän steuern können, wem sie welche Gesundheitsdaten anvertrauen.
- Die Daten in der ePA müssen standardisiert und mit einer Volltextsuche leicht auffindbar sein.
- Eine umfassende Test- und Übergangsphase unter realen Versorgungsbedingungen muss sicherstellen, dass alle Anwendungen in den Zahnarztpraxen funktionieren. Nur so kann die ePA von den Praxen und den Versicherten akzeptiert werden.
- In der Testphase sind die rechtlichen Folgen der Einführung der ePA zu evaluieren. Dies betrifft vor allem die Befüllungspflichten der Zahnarztpraxen, Haftungsfragen und die Ansprüche der Versicherten.
- Vor der flächendeckenden Einführung ist sicherzustellen, dass die ePA einen klaren Mehrwert für die Praxen in Form von Arbeitsentlastung und/oder Kostenersparnis bringt.

Begründung:

Gerade weil Zahnärztinnen und Zahnärzte äußerst technikaffin sind, muss die ePA so gestaltet werden, dass sie den Praxisalltag erleichtert. Nach dem derzeitigen Konzept muss jeder behandelnde (Zahn-)Arzt Befunde, Berichte, Briefe, Medikationspläne und Bildgebungsergebnisse berücksichtigen, die völlig unstrukturiert abgelegt sind. Somit ist die ePA derzeit nicht praxistauglich.

Es ist ethisch unzweifelhaft, dass die informationelle Selbstbestimmung der Patienten gewahrt bleiben muss. Das ist aus Sicht der VV nur mit dem Opt-in-Verfahren möglich. Die 2023 beschlossene Opt-out-Lösung war ein Signal des Misstrauens an die Bürger.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

Leitantrag: Offensive gegen drohendes Praxissterben in ländlichen Regionen

Antragsteller:
Vorstand der BLZK

Wortlaut:

Um die zahnmedizinische Versorgung – besonders in ländlichen Regionen – patientennah und in gewohnt hoher Qualität zu erhalten, fordert die Vollversammlung (VV) der Bayerischen Landes Zahnärztekammer die Bundes- und Landespolitik auf, unsere inhabergeführten, freiberuflichen Praxisstrukturen zu sichern und zu stärken.

Der „Zahnarzt vor Ort“ ist unverzichtbar für den Erhalt der wohnortnahen zahnmedizinischen Versorgung in einem Flächenstaat wie Bayern, in dem 55 Prozent der Menschen in ländlichen Räumen leben. Ohne die „Zahnarztpraxis im Ort“ sinkt die Lebensqualität, leidet die Standortattraktivität und droht demografisches Ausbluten der Kommunen.

Die gesetzlichen Krankenkassen, die privaten Krankenversicherungen und der Staat als Träger der Beihilfe müssen die Zahnärzte so honorieren, dass Personalkostensteigerungen für Fachkräfte, Sachkosten und medizinisch-technische Innovationen refinanziert sind.

Auch brauchen unsere Teams wieder mehr Zeit für unsere Patienten statt für Bürokratie. Zahnärztinnen, Zahnärzte und Zahnmedizinische Fachangestellte sind zu jeder Zeit systemrelevant. Für Angehörige dieser Heilberufe ist sicherzustellen, dass die Erziehung von Kindern und die Pflege von Angehörigen mit dem Beruf, auch in Vollzeit, vereinbar ist.

Zudem sind Anreize zu setzen, damit auch ältere Zahnärzte oder Kolleginnen und Kollegen, die familiär stark beansprucht sind, in einem für sie machbaren Umfang arbeiten. Fachkräfte dürfen nicht länger von renditeorientierten Finanzinvestoren aus den ländlichen Räumen abgezogen werden.

Im Einzelnen fordert die VV folgende Maßnahmen:

- Die Budgetierung ist mit sofortiger Wirkung zu beenden.
- Der GOZ-Punktwert ist der Inflation seit 1988 anzupassen.
- Der GOZ-Punktwert ist gemäß dem Verbraucherpreisindex zu dynamisieren.
- Bürokratie ist konsequent abzubauen. Die Vorschläge der bayerischen zahnärztlichen Körperschaften liegen bei Landes- und Bundespolitikern auf dem Tisch.
- Für Patienten von Zahnärzten, die alters-, gesundheitsbedingt oder aus familiären Gründen in geringem Umfang tätig sind, ist Kostenerstattung durch die GKV auch ohne Kassenzulassung zu ermöglichen.

- Die Infrastruktur in ländlichen Regionen ist auszubauen – das gilt nicht nur für Straße, Schiene und Digitalisierung, sondern auch für Kinderbetreuung und Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen. Angeregt wird dazu eine Studie, die ermittelt, ob und inwieweit die unterschiedliche Verfügbarkeit von Kinderbetreuung in den urbanen und ländlichen Räumen Bayerns die Bereitschaft zur Tätigkeit und insbesondere zur Niederlassung im ländlichen Raum beeinflusst.
- Finanzinvestoren dürfen nicht länger ohne fachlichen und räumlichen Bezug Praxen aufkaufen.

Begründung:

Zahnarztpraxen im ländlichen Raum, die noch vor wenigen Jahren mühelos nachbesetzt werden konnten, finden mittlerweile keinen Nachfolger mehr. Damit laufen wir in einen ähnlichen Versorgungsmangel wie bei den Hausärzten hinein. Gründe sind der Fachkräftemangel, die Budgetierung, der seit 1988 stagnierende GOZ-Punktwert, Hürden für zahnärztliche Aktivitäten in geringem Umfang und die überbordende Bürokratie. Verschärft wird die Situation, weil Private-Equity-Fonds fast nur in Ballungsräumen investieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

Resolution: Sicherung der Patientenversorgung**Antragsteller:**

Christian Berger

Wortlaut:

Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer fordert die künftige Bundesregierung auf, Reformen im Gesundheitswesen endlich auf Basis folgender Grundsätze zu gestalten:

1. Erhalt freier Praxisstrukturen

Freiberuflich selbstständige Praxen sichern in eigenverantwortlichem Einsatz die zahnmedizinische Versorgung. Freie Arzt- und Therapiewahl sind hierbei die Grundvoraussetzungen.

2. Klares Bekenntnis zur Selbstverwaltung

Die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen zahnärztlicher Berufsausübung gehört vollumfänglich in die seit Jahrzehnten bewährten eigenverantwortlichen Hände des zahnärztlichen Berufsstandes.

3. Budgetierungen unverzüglich abschaffen

Die Budgetierung im vertragszahnärztlichen Bereich entbehrt jeder sachlichen Begründung. Der Anteil der vertragszahnärztlichen Leistungen an den GKV-Gesamtausgaben wurde seit dem Jahr 2000 durch konsequente Präventionsbemühungen um ein Drittel gesenkt. Fehlende Mittel führen unter anderem zu ausbleibender Prävention und somit zu hohen Folgekosten für die Solidargemeinschaft.

4. Bürokratieabbau jetzt

Sinnlose Vorgaben und Regulierungen kosten die Zeit, die von der Zahnärzteschaft und ihren Fachkräften für die Therapie der Patienten dringend benötigt wird. Sie behindern die Niederlassung der jüngeren Kollegenschaft. Dadurch ist die flächendeckende Versorgung der Patienten gefährdet.

5. Punktwerthöhung jetzt

Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer fordert die künftige Bundesregierung und den künftigen Gesundheitsminister mit allergrößtem Nachdruck dazu auf, den seit 36 Jahren unveränderten Punktwert der GOZ sofort im betriebswirtschaftlich erforderlichen Maß anzuheben und gleichzeitig eine Dynamisierung einzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

Kurswechsel in der Gesundheitspolitik**Antragsteller:**

Christian Berger

Wortlaut:

Die Delegierten der Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer fordern die künftige Bundesregierung auf, einen Kurswechsel in der Gesundheitspolitik einzuleiten, die Krise in der zahnärztlichen Versorgung zu stoppen und wieder zu einer Politik zurückzukehren, die eine präventionsorientierte zahnmedizinische Versorgung favorisiert, die die Niederlassung von Zahnärztinnen und Zahnärzten in eigener Praxis fördert und die Sicherung einer wohnortnahen und flächendeckenden Versorgung gewährleistet.

Die Politik muss sich endlich wieder zu ihrer Mitverantwortung für die Aufrechterhaltung der zahnmedizinischen Versorgung bekennen und entsprechend handeln.

Daher appellieren die Delegierten der Vollversammlung der BLZK an den Gesetzgeber,

- die strikte Budgetierung dauerhaft abzuschaffen und insbesondere die Leistungen der Parodontitistherapie von der Budgetierung des GKV-FinStG für 2024 und in Zukunft auszunehmen,
- investorengetragene Medizinische Versorgungszentren (iMVZ) endlich durch eine räumliche und fachliche Gründungsbeschränkung für Krankenhäuser einzudämmen,
- Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Niederlassung in eigener Praxis, insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Räumen, nachhaltig fördern und finanzielle Planungssicherheit garantieren sowie
- Maßnahmen zum Abbau von Bürokratielasten auf den Weg zu bringen und eine praxistaugliche und nutzenstiftende Digitalisierung umzusetzen.

Begründung:

Als maßgebliches Gesetzgebungsverfahren für den ambulanten Versorgungsbereich bietet das Gesundheitsversorgungsgesetz (GVSG) der künftigen Bundesregierung die Chance, diese Punkte aufzugreifen, um die Krise in der zahnmedizinischen Versorgung zu stoppen und zu verhindern, dass diese sich weiter verschärft. Die Delegierten der Vollversammlung der BLZK rufen den Gesetzgeber daher zum Handeln im Gesetzgebungsverfahren des GVSG auf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

Heuschrecken stoppen: Schluss mit Konzernstrukturen in der Zahnmedizin!

Antragsteller:
Vorstand der BLZK

Wortlaut:
Die Vollversammlung (VV) der Bayerischen Landes Zahnärztekammer verurteilt, dass Solidarbeiträge der gesetzlichen Krankenversicherung, Versichertenbeiträge der privaten Krankenversicherung sowie Leistungen der Beihilfe zunehmend über investoren gesteuerte Medizinische Versorgungszentren (iMVZ) und deren Dachgesellschaften (vielfach Private-Equity-Fonds – vom ehemaligen SPD-Vorsitzenden Franz Müntefering als „Heuschrecken“ bezeichnet) in Steueroasen fließen.

Dazu fordert die Vollversammlung, dass

- die Gründung eines zahnärztlichen MVZ durch ein Krankenhaus nur mehr zulässig ist, wenn fachlich ein zahnmedizinischer Bezug besteht und sich das MVZ räumlich im Planungsbereich des Krankenhauses befindet
- ein zahnärztliches MVZ zu mindestens 51 Prozent in Zahnarzt hand sein muss.

Begründung:
Seit 2015 die Gründung von fachgruppengleichen MVZ erlaubt wurde – und verstärkt seit fünf Jahren – drängen zunehmend Finanzinvestoren mit dem Ziel einer kurzfristigen Gewinnmaximierung in die Zahnheilkunde.

Inzwischen ist fast jedes dritte zahnärztliche MVZ in Investorenhand (iMVZ) – Tendenz stark steigend. Zahlen der KZVen legen, dass sich die iMVZ überproportional an den Budgets bedienen: In Bayern liegen ihre Fallwerte bei konservierenden und chirurgischen Leistungen im Schnitt mehr als 30 Prozent über den Fallwerten der Einzelpraxen.

Der hohe Umsatzdruck und die daraus resultierende Überbehandlung bedrohen die hohe Qualität der zahnmedizinischen Versorgung in Bayern. Bei den Investoren handelt es sich vielfach um Private-Equity-Fonds, die darauf ausgerichtet sind, konzernartige Zahnmedizin-Ketten aufzubauen, um sie später zum Verkauf anzubieten. Ihre Aktivitäten beschränken sich fast ausschließlich auf Ballungsräume. So blutet die zahnmedizinische Versorgung in ländlichen Regionen weiter aus. Auch bezüglich der Patienten betreiben sie Rosinenpickerei und beteiligen sich wenig an der Versorgung vulnerabler Gruppen.

Nach einer Studie der Hochschule Bochum versteuern gerade die großen Zahnmedizin-Ketten mit fast drei Viertel der Beschäftigten in sogenannten Offshore-Finanzzentren. Somit fließen Versichertengelder in Steueroasen wie die Cayman Islands, Jersey und Luxemburg.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

Sicherung der wohnortnahen Versorgung durch wirksame Eindämmung der renditegetragenen MVZ

Antragsteller:
Christian Berger

Wortlaut:
Die Delegierten der Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer fordern den künftigen Bundesgesundheitsminister und die Bundestagsfraktionen auf, den vorliegenden Gesetzentwurf für ein Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) im laufenden Gesetzgebungsverfahren wie folgt zu ergänzen, um den weiteren Einstieg dieser Investoren in die zahnärztliche Versorgung zu stoppen.

Dazu ist es dringend erforderlich, den mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) 2019 im SGB V beschrittenen Sonderweg für die vertragszahnärztliche Versorgung fortzusetzen und sowohl eine räumliche als auch eine fachliche iMVZ-Gründungsbeschränkung für Krankenhäuser gesetzlich zu verankern. Nur durch eine gleichzeitige gesetzliche Verankerung dieser beiden Gründungsvoraussetzungen kann eine Regelung im zahnärztlichen Bereich ihre gewünschte Wirkung zur Sicherung der wohnortnahen Versorgung entfalten.

Begründung:
Die aktuellen Zahlen der KZBV zu iMVZ verdeutlichen, dass die Einführung wirksamer Regelungen längst überfällig ist. Es gilt daher, keine Zeit mehr zu verlieren, jetzt zu handeln und damit auch der klaren Forderung des Bundesrates aus seiner Entschließung vom 16. Juni 2023 endlich nachzukommen. Trotz der 2022 erfolgten Ankündigung des Bundesgesundheitsministers Lauterbach, renditeorientierten Fremdinvestoren „einen Riegel“ vorzuschieben, liegt bis heute kein einziger Regelungsvorschlag aus dem BMG vor, um die anhaltende Ausbreitung investorengetragener MVZ (iMVZ) in der vertragszahnärztlichen Versorgung sowie die damit einhergehenden Gefahren für die Patientenversorgung einzudämmen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

GOZ-Novellierung nur mit vorgeschaltetem Inflationsausgleich

Antragsteller:
Vorstand der BLZK

Wortlaut:
Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer stellt fest:

Um die zahnmedizinischen Versorgungsstrukturen in Deutschland zu erhalten, ist eine inflationsgerechte Anpassung des Punktwerts zwingende Voraussetzung für jede weitere Novellierung der GOZ.

Daher hat vor jeder Überarbeitung des Gebührenteiles der GOZ eine Anpassung des in § 5 Abs.1 Satz 2 festgelegten Punktwertes zu erfolgen. Diese Anpassung hat einen Inflationsausgleich seit dem Jahr 1988 nach dem „Verbraucherpreisindex für Deutschland“ bzw. nach dem „Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte – Früheres Bundesgebiet (ab 1962)“ des Statistischen Bundesamtes sowie eine jährliche Dynamisierung nach dem „Verbraucherpreisindex für Deutschland“ des Statistischen Bundesamtes zu umfassen. Verhandlungen mit PKV, Beihilfe und Ordnungsgeber über eine Neugestaltung der GOZ sind nachrangig.

Begründung:

1. Die Nichtanpassung des Punktwertes der GOZ seit 1988 und über eine Novellierung 2012 hinweg stellt einen eklatanten Verstoß gegen § 15 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde dar. Dort ist festgelegt, dass die Bundesregierung ermächtigt wird, „durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Entgelte für zahnärztliche Tätigkeit in einer Gebührenordnung zu regeln“. Dabei hat die Bundesregierung „den berechtigten Interessen der Zahnärzte und der zur Zahlung der Entgelte Verpflichteten Rechnung zu tragen“.

Es ist evident, dass ein über die Zeitspanne von 37 Jahren unveränderter Punktwert der Gebührenordnung „den berechtigten Interessen der Zahnärzte“ nicht mehr Rechnung trägt.

2. Deshalb ist eine allen weiteren Änderungen der GOZ vorgeschaltete inflationsgerechte Anpassung des Punktwertes als „Akutmaßnahme“ und zur Vertrauensbildung unverzichtbar zum Erhalt der zahnmedizinischen Versorgungsstrukturen in Deutschland.

3. Weitergehende Novellierungen der GOZ machen erst nach einer solchen Anpassung des Punktwertes Sinn, da sonst die Gefahr besteht, dass die Versorgungsstrukturen durch freiberufliche Praxen in Deutschland nachhaltig geschädigt werden, zumal die Bereitschaft zur Niederlassung in eigener Praxis aufgrund der sich stetig verschlechternden betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen immer mehr sinkt. Praxen, die aus finanziellen Gründen bzw. mangels Nachfolger geschlossen werden müssen, gehen für längere Zeit oder gar dauerhaft für die Versorgung der Bevölkerung verloren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

GOZ: Politikern auf den Zahn fühlen**Antragsteller:**

Vorstand der BLZK

Wortlaut:

Die Bayerische Landeszahnärztekammer möge vor der Bundestagswahl von den momentan im Bundestag in Fraktionsstärke vertretenen Parteien deren Positionierung zu einer Anhebung des seit 1988 nicht angepassten GOZ-Punktwertes mindestens in Höhe des Inflationsausgleiches sowie einer künftigen Dynamisierung einholen.

Begründung:

Die Kollegenschaft sollte darüber informiert werden, was sie nach der Wahl von den jeweiligen Parteien zu erwarten hat.

Auch können die Aussagen dazu dienen, die Politiker im Erfolgsfall an ihre Wahlversprechen zu erinnern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

GOZ schützen – Schluss mit dem Budgetdiktat aus Politik und PKV**Antragsteller:**

Christian Berger

Wortlaut:

Die Delegierten der Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer fordern den künftigen Bundesgesundheitsminister und die Bundestagsfraktionen auf, die betriebswirtschaftlich angemessene Einzelleistungsvergütung – wie in der Verordnung vorgegeben – zum Maßstab des dringend anzupassenden GOZ-Punktwertes zu machen.

Es ist unerträglich, dass der Ordnungsgeber mit Bezug auf ein geschätztes GOZ-Honorierungsvolumen jede Punktwertanpassung verweigert. Das Zahnheilkundengesetz gibt zwar einen Gebührenrahmen für die Bemessung des Honorars der einzelnen Leistung, nicht jedoch ein jährliches Gesamtvolumen für die privat Zahnärztliche Versorgung vor. Die bestehende Morbidität zahnmedizinischer Erkrankungen muss Anlass und Maßstab für das Honorarvolumen sein.

Dem Ordnungsgeber ist gesetzlich vorgegeben, die berechtigten Interessen der Zahnärzte und der zur Zahlung Verpflichteten zu berücksichtigen. Rechnungsempfänger und Zahler sind die Patienten bzw. ihre Angehörigen und nicht kosten-erstattende Stellen.

Begründung:

Die Zementierung des Punktwertes auf Niveau der 80er-Jahre des letzten Jahrhunderts ist gesetzeswidrig. Der Punktwert der Gebührenordnung wurde seit dem 1.1.1988 nicht der Teuerung entsprechend angepasst, wie es im Zahnheilkundengesetz und in der Gebührenordnung vorgegeben ist. Die Auswirkung betrifft alle Einzelleistungsvergütungen. Beispielhaft sei dies an der GOZ-Nr. 0010 „umfassende Untersuchung“ verdeutlicht. In der privat Zahnärztlichen Gebührenordnung wird diese Position beim 2,3-fachen Steigerungssatz mit 12,94 Euro honoriert. Die GKV zahlt in 2024 etwa 22,82 Euro. Das zeigt, dass die berechtigten Interessen der Zahnärzte durch Untätigkeit des Ordnungsgebers seit Langem nicht mehr in der GOZ abgebildet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

Honorierung nach betriebswirtschaftlichen Erfordernissen**Antragsteller:**

Vorstand der BLZK

Wortlaut:

Da der GOZ-Punktwert seit 1988 nicht erhöht wurde, appelliert die Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) an die Zahnärztinnen und Zahnärzte, die Honorierung zahnärztlicher Tätigkeiten im betriebswirtschaftlich erforderlichen Maß primär mithilfe des § 2 Abs. 1 und 2 GOZ zu vereinbaren oder gegebenenfalls bei analoger Berechnungsmöglichkeit mittels des § 6 Abs. 1 zu gestalten.

Um die Zahnärzte hierbei zu unterstützen, wird die BLZK ihre Informationskampagne „GOZ ON TOUR“ im Jahr 2025 fortsetzen.

Begründung:

Mittlerweile werden rund zwei Drittel der mit dem BEMA vergleichbaren GOZ-Leistungen zum 2,3-fachen Steigerungssatz schlechter vergütet als im BEMA; davon sind mehr als die Hälfte sogar zum 3,5-fachen Steigerungssatz niedriger honoriert als die vergleichbare BEMA-Position.

Abweichende Vereinbarungen nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ sind die einzige verbleibende Möglichkeit, die Stagnation des GOZ-Punktwertes auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

GOZ anwenden – Honorierung gestalten

Antragsteller:

Christian Berger

Wortlaut:

Die Delegierten der Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer fordern alle Zahnärztinnen, Zahnärzte und Praxen in Bayern auf, angesichts der seit 1988 ausgebliebenen Punktwertanpassung die Honorierung aller zahnärztlichen Tätigkeiten (insbesondere der in der GOZ schlechter als im BEMA bewerteten Leistungen) im betriebswirtschaftlich erforderlichen Maß mithilfe des § 2 Abs. 1 und 2 GOZ vertraglich zu vereinbaren sowie alle analogen Berechnungsmöglichkeiten bei neuen Leistungen mittels des § 6 Abs. 1 GOZ zu nutzen und so die Honorierung selbst zu aktualisieren und zu gestalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

Keine starren Fristen bei der Leistungsbeurteilung zahnärztlicher Aufbereitungsgeräte.

Antragsteller:

Dr. Michael Rottner

Wortlaut:

Die Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer fordert den Gesetzgeber und das zuständige bayerische Ministerium auf, bei Kontrollen und Praxisbegehungen keine starren Fristen für die Leistungsbeurteilung zahnärztlicher Aufbereitungsgeräte wie Reinigungs- und Desinfektionsgeräten sowie bei Autoklaven zu fordern, sondern eine risikobasierte Einschätzung zuzulassen.

Begründung:

Die Forderung nach starren Fristen ist in der Folge des Medizinproduktegesetzes durch die Vorgabe der validierten Verfahren entstanden. Die validierten Verfahren wurden im Gesetz nicht konkretisiert. Deshalb wurde in den DIN-Normen 15883 und 17665 vor vielen Jahren ohne wissenschaftliche Evidenz ein sogenannter Stand der Technik festgelegt. Inzwischen haben die bayerischen Praxen und die BLZK 15 Jahre Erfahrung mit starren Fristen in Bezug auf die Leistungsbeurteilung von Kleinstgeräten.

Es gibt keine dokumentierten Ausfälle dieser Geräteklassen, die erst bei der Validierung festgestellt würden. Im Gegenteil gibt es Fehlermeldungen im laufenden Betrieb, die durch die Geräte selbst oder durch den routinemäßigen Einsatz im täglichen Betrieb ohnehin festgestellt werden.

Im Rahmen der Aufbereitung von Medizinprodukten kann es nicht sein, dass durch die juristische Forderung nach einem vollbeherrschbaren Risiko der Aufwand den Erfolg zu belegen ins Unermessliche getrieben wird – und dies ohne jede evidenzbasierte wissenschaftliche Begleitung und ohne jeglichen Beweis eines Mehrwertes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

Verzicht auf die Erstvalidierung von Prozessen bei fabrikneuen Reinigungs- und Desinfektionsgeräten sowie Sterilisationsgeräten

Antragsteller:

Dr. Frank Hummel

Wortlaut:

Die VV der BLZK fordert den Gesetzgeber auf, auf die Erstvalidierung von Prozessen (Installationsqualifikation, Betriebsqualifikation) bei fabrikneuen Reinigungs- und Desinfektionsgeräten sowie bei Sterilisationsgeräten zu verzichten.

Begründung:

Unabhängig davon, dass keine wissenschaftliche Evidenz für eine solche „Erstvalidierung“, geschweige denn eine dokumentierte Fehlfunktion, die die Geräte nicht anzeigen, vorliegen, bedeutet diese Erstvalidierung einen immensen wirtschaftlichen und personellen Aufwand, der so in keinster Weise gerechtfertigt ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

Bürokratie in Zahnarztpraxen abbauen

Antragsteller:

Vorstand der BLZK

Wortlaut:

Die Vollversammlung (VV) der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) stellt fest: Eine durchschnittliche Zahnarztpraxis kommt auf über 24 Stunden Bürokratieaufwand pro Woche. Das ist Zeit, die für die Versorgung der Patienten fehlt. Angesichts des Fachkräftemangels ist diese Entwicklung nicht nur zu stoppen, sondern umzukehren. Mit Blick auf ein von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach angekündigtes Bürokratieabbau-Gesetz für das Gesundheitswesen hat die BLZK – flankierend zum Katalog von BZÄK und KZBV – konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau an die Ampelregierung gerichtet. Nachdem in dieser Legislaturperiode kein Gesetz zum Bürokratieabbau im Gesundheitswesen mehr zu erwarten ist, fordert die VV die künftige Bundesregierung auf, die Vorschläge der Zahnärzteschaft zum Bürokratieabbau zu berücksichtigen, insbesondere:

- verkürzte einheitliche Aufbewahrungsfrist von Röntgenaufnahmen für alle Altersgruppen
- deutliche Verlängerung der Intervalle bei der Aktualisierung für Fachkunde und der Kenntnisse im Strahlenschutz
- deutlich reduzierter Regulierungsansatz für Medizinprodukte.

Begründung:

Bürokratieabbau im Gesundheitswesen darf keine leere Wahlkampfphrase bleiben, sondern muss endlich konkret werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

Praxen von Bürokratielasten befreien**Antragsteller:**

Christian Berger

Wortlaut:

Die Delegierten der Vollversammlung der Bayerischen Landes-zahnärztekammer fordern von der künftigen Bundesregierung und der bayerischen Landesregierung, sich vermehrt dafür einzusetzen, dass die zahnärztlichen Praxen schnell und pragmatisch von den ausufernden Bürokratielasten befreit werden, damit die Zahnärztinnen und Zahnärzte und ihre Teams endlich wieder ausreichend Zeit für die Patientenbehandlung haben.

Die Zahnärzteschaft hat dazu einen konkreten Maßnahmenkatalog vorgelegt und fordert den Gesetzgeber auf, diese Vorschläge zeitnah in einem Bürokratieentlastungsgesetz zu berücksichtigen. Die Delegierten der Vollversammlung der BLZK fordern den Bundesgesetzgeber auf, den angekündigten Bürokratieabbau im Gesundheitswesen zeitnah umzusetzen und die zahnärztliche Versorgung mit zielgenauen Maßnahmen sowohl bei der Praxisgründung als auch im Versorgungsalltag zu entlasten. Auch auf Ebene der Körperschaften der Selbstverwaltung ist die Landespolitik weiterhin gefordert, durch staatliche Eingriffe verursachte Bürokratie im System abzubauen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

Ärztetag: Beschluss zu intravenöser Sedierung aufheben!**Antragsteller:**

Vorstand der BLZK

Wortlaut:

Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 hat mit 93-prozentiger Mehrheit einen Beschluss gefasst, der feststellt, dass die intravenöse Gabe von Sedativa ausschließlich durch Ärztinnen und Ärzte und nicht durch (Zitat) „Nichtärzte – wie z. B. durch Zahnärztinnen und Zahnärzte – ohne Anwesenheit oder Aufsicht einer Ärztin oder eines Arztes“ durchgeführt werden kann. Inhaltlich ist der Beschluss des Ärztetages unbegründet und er gefährdet darüber hinaus die Versorgung unserer Patientinnen und Patienten. Weder sind nennenswerte Zwischenfälle bei der intravenösen Sedierung durch Zahnärztinnen und Zahnärzte bekannt noch bestehen auch nur ansatzweise die Kapazitäten an verfügbaren Anästhesisten, um diesen wichtigen Teil der zahnärztlichen Versorgung durchzuführen. Die Vollversammlung der BLZK fordert den Deutschen Ärztetag dringend auf, diesen Beschluss bei seiner nächsten Sitzung aufzuheben, da er sachlich unbegründet, versorgungsgefährdend und in der Wahlwahl desavouierend für die gesamte Zahnärzteschaft ist.

Begründung:

Der Beschluss, den der 128. Deutsche Ärztetag 2024 mit großer Mehrheit gefasst hat, missbilligt unsere Profession in inakzeptabler Weise. Zudem gefährdet er die Versorgung unserer besonders vulnerablen Patientinnen und Patienten. Schließlich reichen die zur Verfügung stehenden Anästhesisten bei Weitem nicht aus, um die zur zahnärztlichen Versorgung notwendigen intravenösen Sedierungen durchzuführen. Sachlich ist der Beschluss ohnehin unbegründet: Weder in Bayern noch bundesweit ist auch nur ein einziger gravierender Zwischenfall bei der intravenösen Sedierung durch Zahnärzte bekannt.

Abstimmungsergebnis:

Bei 7 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen angenommen

Null Toleranz bei Gewalt in der zahnärztlichen Versorgung**Antragsteller:**

Dr. Thomas Reinhold und acht weitere

Wortlaut:

Die Vollversammlung der Bayerischen Landes-zahnärztekammer fordert einen besseren Schutz des Gesetzgebers für Personen, die im zahnmedizinischen Bereich dem Gemeinwohl dienen.

Begründung:

Ein unter anderem von der Bundesärztekammer unterstützter Gesetzesentwurf zum besseren Schutz für Personen, die dem Gemeinwohl dienen, sieht unter anderem eine Klarstellung im Strafgesetzbuch vor, dass bei der Strafzumessung zu berücksichtigen ist, ob sich eine Tat eignet, „eine dem Gemeinwohl dienende Tätigkeit nicht nur unerheblich zu beeinträchtigen“.

Der Vorstand der Bayerischen Landes-zahnärztekammer möge sich dafür einsetzen, dass die in der Zahnmedizin Tätigen in diesem Gesetzesentwurf klar eingeschlossen werden, wie es insbesondere für Polizistinnen und Polizisten ausformuliert wurde.

Gewalt in verbaler oder physischer Form ist nicht hinnehmbar. Viele Praxen berichten zunehmend von bedrohlichen und einschüchternden Situationen. Es ist dringend notwendig, hiergegen ein Zeichen zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen